



11. Nichtschwimmer dürfen das Schwimmbecken weder mit Schwimmhilfen noch in Begleitung benutzen. Frühschwimmer (Seepferdchen) dürfen die Schwimmbecken nur in Begleitung eines Erwachsenen nutzen.
12. Das Einspringen in die Becken ist nur von den Startblöcken gestattet.
13. Das Hineinstoßen oder –werfen anderer Personen in die Becken, das Rennen auf den Beckenumgängen sowie das Turnen an den Einstiegsleitern und Haltestangen sind untersagt.
14. Tieren ist der Zutritt verboten.
15. Vor Betreten des Beckenbereiches (gepflasterter Bereich) hat der Badegast die Pflicht, seinen Körper gründlich abzduschen. Die Verwendung von Seife o.ä. außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
16. Die Umkleidekabinen dienen nur zum An- und Auskleiden. Zur Aufbewahrung der Garderobe ist jeder Badegast selbst verantwortlich.
17. Behälter aus Glas und andere leicht zerbrechliche Gegenstände dürfen im Freibad, Umkleide-, Sanitär- und Beckenbereich nicht benutzt werden.
18. In den Umkleide-, Sanitär- und Beckenbereichen ist das Rauchen untersagt.
19. Das Essen sowie Trinken sind im Beckenbereich nicht gestattet. Das Mitbringen und der Genuß von alkoholischen Getränken ist auf dem gesamten Freibadgelände untersagt.
20. Der Aufenthalt im Beckenbereich ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet, Straßenschuhe sind in diesem Bereich nicht gestattet.
21. Auch Kinder und Kleinstkinder haben Badebekleidung zu tragen.
22. Die Gäste haben auf Anordnung des Badepersonals Folge zu leisten, insbesondere bei Unglücksfällen und Gewitter sind die Becken sofort zu verlassen.
23. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Das Badepersonal ist befugt, Badegäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen und den Anordnungen nicht Folge leisten, vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades



